



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

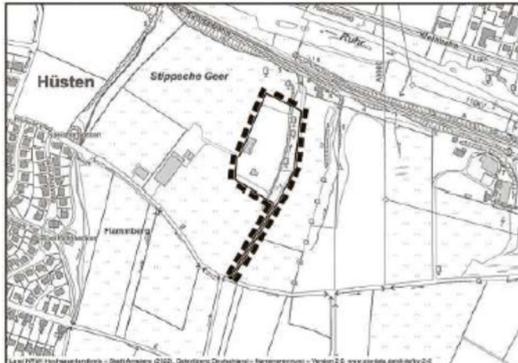
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes M 16 „Hofstelle Hebreme“ im Stadtbezirk Müschede und des Entwurfs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes M 16 „Hofstelle Hebreme“ sowie den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, öffentlich auszulegen.

Das ca. 1,2 ha große Gebiet des Bebauungsplanes M 16 „Hofstelle Hebreme“ und der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt östlich des Siedlungsbereiches des Stadtbezirks Hüsten inmitten von landwirtschaftlichen Flächen und umfasst in der Gemarkung Müschede, Flur 9, die Flurstücke 22 teilweise (tlw.), 23, 24 und 657 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden, Westen und Süden durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie
- im Osten durch die Straße Hebreme.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit diesen Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, an dieser Stelle die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung, die Zusammenlegung und die zukunftsfähige Weiterentwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes M 16 „Hofstelle Hebreme“ und der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg liegen mit den jeweiligen Begründungen einschließlich der jeweiligen Umweltberichte in der Zeit

vom 22.06.2022 bis zum einschließlich 22.07.2022

bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus und können auch über das Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

STADT ARNSBERG

- (1) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan M 16 „Hofstelle Hebreme“, Stand 10.05.2022
- (2) Begründung einschließlich Umweltbericht zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 10.05.2022
- (3) Umweltbezogene Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

HOCHSAUERLANDKREIS

Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

INGENIEURBÜRO BÖHNER – LANDSCHAFTSPLANUNG, LANDSCHAFTS-ARCHITEKTUR

Artschutzrechtliche Prüfung (nach Bundesnaturschutzgesetz) zum Bebauungsplan NH 16 „Hofstelle Hebreme“ der Stadt Arnsberg, Stand April 2019

INGENIEURBÜRO DRAEGER AKUSTIK

Schalltechnischer Bericht Nr. 21-41, Untersuchung zur Verkehrslärmimmission - Bebauungsplan Nr. M 16 „Hofstelle Hebreme“ der Stadt Arnsberg, Stand 21.07.2021

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG MESTERMANN

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes M 16 „Hofstelle Hebreme“ der Stadt Arnsberg, Stand März 2022

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Wirkfaktoren eines städtebaulichen Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden, auf das Wasser, auf Luft und Klima, auf die Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

• Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch befinden sich in den Kap. 6, 7, 9, 10 und 12 der Begründung und in den Kap. 2.1.6, 2.1.7 und 2.2.2 des Umweltberichts zum Bebauungsplan M 16 „Hofstelle Hebreme“, in den Kap. 10 und 12 der Begründung und in den Kap. 2.1.6, 2.1.7 und 2.2.2 des Umweltberichts zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in dem schalltechnischen Bericht des Ingenieurbüros Draeger. Darüber hinaus werden in Stellungnahmen umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch gegeben (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 41 – Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz – v. 22.10.2021, Stelln. Amprion GmbH vom 27.10.2021).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Erholungsfunktion, zur Verkehrsentwicklung aufgrund der Verlagerung und der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Betriebs und der Realisierung eines Hofcafés und Hofcafés an dieser Stelle, zu Lärm- und Geruchsmissionen, zur Ver- und Entsorgung und zu einer Hochspannungsleitung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

• Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen befinden sich in den Kap. 8 und 9 der Begründung und in den Kap. 2.1.5, 2.2.3, 4, 5 und 6 des Umweltberichts zum Bebauungsplan M 16 „Hofstelle Hebreme“, in den Kap. 6, 9 und 12 der Begründung und in den Kap. 2.1.5, 2.2.3, 4, 5 und 6 des Umweltberichts zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in den Berichten des Büros Böhner und des Büros Mestermann.

Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen vor (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 51 Höhere Naturschutzbehörde – v. 22.10.2021, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 22.10.2022).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Eingriffen in Natur und Landschaft, zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet, zu Auswirkungen auf ein nahegelegenes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet und zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche:

• Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche befinden sich in den Kap. 6 und 9 der Begründung und in dem Kap. 2.2.4 des Umweltberichts zum Bebauungsplan M 16 „Hofstelle Hebreme“ und in den Kap. 9 und 14 der Begründung und in dem Kap. 2.2.4 des Umweltberichts zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Fläche vor (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 51 Höhere Naturschutzbehörde – v. 22.10.2021, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 22.10.2022).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur bestehenden und zukünftigen Versiegelung des Bodens.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

• Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden befinden sich in den Kap. 9 und 10 der Begründung und in den Kap. 2.1.2 und 2.2.5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan M 16 „Hofstelle Hebreme“, in den Kap. 9 und 10 der Begründung und in den Kap. 2.1.2 und 2.2.5 des Umweltberichts zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie – v. 21.10.2021 u. – Dez. 51 Höhere Naturschutzbehörde – v. 22.10.2021, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 22.10.2021).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Versiegelung und Inanspruchnahme des Bodens sowie zu bergrechtlichen Gegebenheiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

• Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser befinden sich in den Kap. 7 und 9 der Begründung und in den Kap. 2.1.3, 2.1.5, 2.2.6, 4 und 6 des Umweltberichts zum Bebauungsplan M 16 „Hofstelle Hebreme“ und in dem Kap. 6 der Begründung und in den Kap. 2.1.3, 2.1.5, 2.2.6, 4 und 6 des Umweltberichts zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie – v. 21.10.2021 u. – Dez. 51 Höhere Naturschutzbehörde – v. 22.10.2021, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 45 – Wasserwirtschaft – u. – FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 22.10.2021).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu einem nahegelegenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung sowie zu bergrechtlichen Gegebenheiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

• Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft befinden sich in dem Kap. 9 und 12 der Begründung und in den Kap. 2.1.4 und 2.2.7 des Umweltberichts zum Bebauungsplan M 16 „Hofstelle Hebreme“, in dem Kap. 13 der Begründung und in den Kap. 2.1.4 und 2.2.7 des Umweltberichts zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und in einer Stellungnahme (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 41 – Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz – v. 22.10.2021).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den möglichen Auswirkungen der Planung auf die klimatischen Verhältnisse vor Ort.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

• Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft befinden sich in den Kap. 8 und 9 der Begründung und in den Kap. 2.1.6 und 2.2.8 des Umweltberichts zum Bebauungsplan M 16 „Hofstelle Hebreme“ und in dem Bericht des Büros Mestermann.

- Es wird nicht von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes ausgegangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

• Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich in dem Kap. 11 der Begründung und in den Kap. 2.1.8 und 2.2.9 des Umweltberichts zum Bebauungsplan M 16 „Hofstelle Hebreme“ und in dem Kap. 11 der Begründung und in den Kap. 2.1.8 und 2.2.9 des Umweltberichts zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

- Es wird nicht von nachteiligen Auswirkungen auf dieses Schutzgut ausgegangen.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001, oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 09.06.2022 und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes M 16 „Hofstelle Hebreme“ und des Entwurfs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg mit den jeweiligen Begründungen einschließlich der jeweiligen Umweltberichte im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Soweit in den Bauleitplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke wie VDI-Richtlinien, DIN-Normen sowie Richtlinien anderer Art, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Bauordnung/Denkmalpflege, Zimmer A 0.002, Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, bereitgehalten.

Arnsberg, 10.06.2022

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Dr. Birgitta Plass